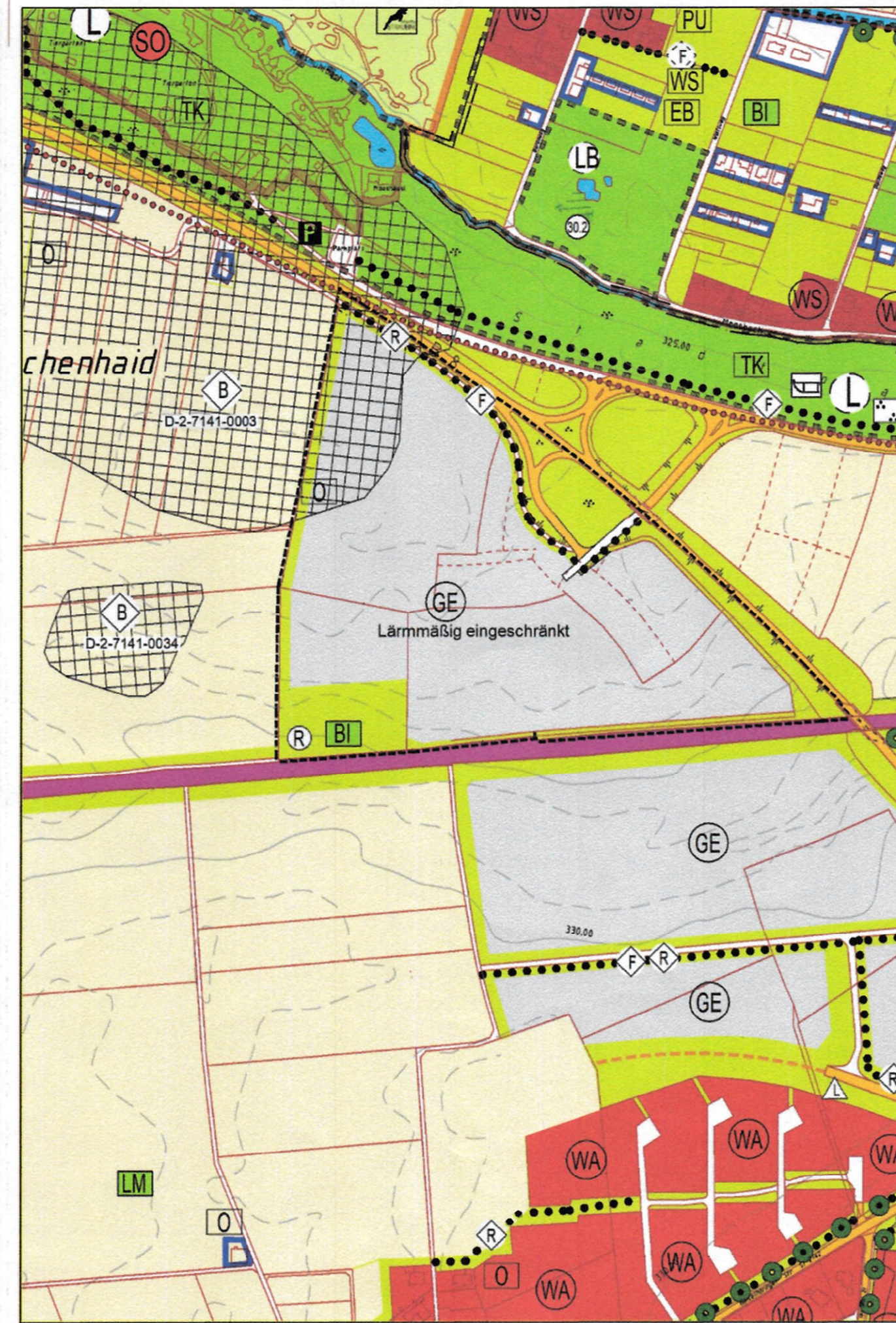




Auszug aus dem Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Straubing rechtswirksam seit 13.07.2006 (Stand 16.04.2021)



32. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen innerhalb des Änderungsbereiches:

1. Änderungsbereich
2. Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)  
Lärmäßig eingeschränkt
3. Landwirtschaftliche Nutzungsfläche und Erwerbsgartenbau
4. Gliedernde und abschirmende Grünflächen, Sicherung, Aufbau und Entwicklung
5. Überörtliche Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
6. Gemeindeverbindungs- und Hauptwirtschaftswege
7. Örtliche Hauptverkehrsstraße
8. Hauptradroute des Rad- und Fußwegenetzes
9. Regen- Hochwasserrückhaltebecken
10. Entwicklung eines siedlungsbezogenen Biotop- und Grünflächenverbunds, Freiflächen erhalten, Vernetzungsachsen aufbauen
11. Differenzierte Ortsränder erhalten, bzw. aufbauen. Einbindung der Siedlung in die Landschaft
12. Bodendenkmal mit Bezeichnung

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG des rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplans:

1. Flächen für Bahnanlagen
2. Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Schwerpunktbereich für den Arten- und Biotopschutz
3. Vermutete Trasse der ehemaligen Römerstraße



Flächennutzungs- und Landschaftsplan  
32. Änderung

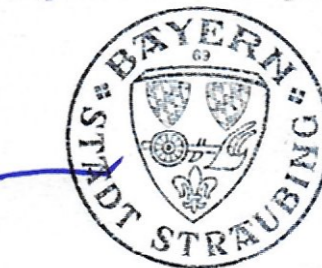
im Bereich „Gewerbegebiet Lerchenhaid“

M 1:5000

1. Der Ferienausschuss hat in der Sitzung vom 27.04.2020 beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu ändern. Der Beschluss wurde am 07.05.2020 im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 24 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 18.05.2021 hat in der Zeit vom 31.05.2021 bis 02.07.2021 stattgefunden. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
3. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 10.03.2022 wurde mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.04.2022 bis 13.05.2022 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
4. Die Stadt Straubing hat mit Beschluss des Stadtrates vom 04.07.2022 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 02.06.2022 festgestellt.

Straubing, 06.07.2022

Markus Pannermayr  
Oberbürgermeister



5. Die Regierung von Niederbayern hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Bescheid vom 12.10.2022 Az. RN 34-4621-4-21 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landshut, 12.10.2022  
Klar  
Ltd. Baudirektor



6. Ausgefertigt  
Straubing, 07.11.2022

Markus Pannermayr  
Oberbürgermeister



7. Die Erstellung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am 10.11.2022 im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 46 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 32. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist damit rechtswirksam.

Straubing, 14.11.2022

Markus Pannermayr  
Oberbürgermeister



STADTENTWICKLUNG UND STADTPLANUNG

Fassung vom 02.06.2022

